## Amt für Straßen und Verkehr



ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Borgfeld Borgfelder Landstraße 21 28357 Bremen



Auskunft erteilt
Frau Lekzig
Zimmer 330
T (04 21) 3 61 89455
F (04 21) 3 61
E-Mail
Marita.Lekzig@ASV.Bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben) 30- 16 Bremen, 25.04.2019

## Beiratsbeschluss Fußgängersicherheit an der Kreuzung Jan-Reiners-Weg/ Hamfhofsweg

Sehr geehrte Damen und Herren des Beirats Borgfeld,

Ihrem Beschluss vom 21.11.2018 können wir leider nicht entsprechen. Begründung:

Wenn Radfahrende den Hamfhofsweg aus westlicher Richtung kommend den Jan-Reiners-Weg kreuzen, um danach auf dem Gehweg auf der linken Seite weiterzufahren, handeln sie aus zwei Gründen rechtswidrig:

- 1. Das Radfahren ist auf Gehwegen verboten.
- 2. Es gilt das Rechtsfahrgebot.

Radfahrende dürfen den in Ihrer Anlage 1 rot markierten Gehweg also nicht nutzen. Fehlverhalten der Radfahrenden konnte nach erfolgter Prüfung vor Ort (unterschiedliche Prüfzeiten und -tage) nicht festgestellt werden. Verstöße stellen also eher die Ausnahme dar. Die dargestellte Örtlichkeit ist der Polizei Bremen nicht als Unfallschwerpunkt bekannt. Aus polizeilicher und straßenverkehrsbehördlicher Sicht kann keine allgemeine Verkehrsgefährdung festgestellt werden.

Abweisbügel wie in Ihrer Anlage 2 abgebildet, werden in der Regel aufgestellt, wenn Verkehrslagen mit hohem Gefahrenpotenzial entschärft werden sollen, wie z.B. auf abschüssigem Gelände, Hauptverkehrsstraßen usw. Auf die Montage von Abweisbügeln wird ansonsten verzichtet, weil diese für Zufußgehende mit Kinderwagen oder für Menschen mit Rollatoren ein großes Hindernis darstellen.



Dienstgebäude Herdentorsteinweg 49/50 28195 Bremen



Bus / Straßenbahn Hauptbahnhof oder Herdentor Eing. Herdentorsteinweg 7: Abteilungen Entwurf und Neubau von Straßen, Straßenerhaltung, Brücken- und Ing.bau

Sprechzeiten Mo bis Fr. 8:00 - 12:00 Uhr weitere Termine nach tel. Vereinbarung möglich Geschäftsstelle: T (0421) 361 9780 F (0421) 361 9738 E-Mail office@asv.bremen.de



An der in Ihrer Anlage 1 abgebildeten Örtlichkeit sind Abweisbügel zudem wirkungslos. Es ist davon auszugehen, dass Radfahrende, die zwei Grundregeln der StVO missachten, die Bügel auf Grund der örtlichen Bedingungen umfahren und an der nächsten privaten Grundstückszufahrt auf den Gehweg zurückkehren. Ihr Vorschlag hätte nicht den gewünschten Erfolg.

Wir sehen keine Notwendigkeit, eine verkehrsregelnde Maßnahme zur Gefahrenabwehr zu veranlassen.

Da eine Verkehrsgefährdung nicht erkannt werden kann, sehen wir keinen Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Lekzia)